



---

**37. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales**

**Gremium:**

**Ausschuss für Gesundheit und Soziales**

**Sitzungstermin:**

**Dienstag, 07.08.2012, 18:00 Uhr**

**Ort, Raum:**

**Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str.  
79/81**

---

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.06.2012 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 2 Informationen der Verwaltung
- 3 Berichte aus den Beiräten
- 4 Vorstellung der Arbeit der Netzwerke der Landeshauptstadt Potsdam
- 5 Bericht über den aktuellen Sachstand der Überarbeitung des Konzeptes zur Suchtprävention in der Landeshauptstadt Potsdam
- 6 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
  - 6.1 Eckwertebeschluss für die Planung des Haushaltsjahres 2013 Oberbürgermeister,  
Servicebereich Finanzen und Berichtswesen  
**- Wiedervorlage -**  
**11/SVV/0907**
  - 6.2 Masterplan, Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm (GPR) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
**- Wiedervorlage -**  
**12/SVV/0302**
  - 6.3 Erwerb interkultureller Kompetenzen für die Ausländerbehörde Fraktion Die Andere  
**12/SVV/0397**
- 7 Informationen der Ausschussmitglieder / Termine



## Niederschrift 36. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 12.06.2012
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:52 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

---

### Anwesend sind:

#### Ausschussvorsitzender

Frau Jana Schulze	DIE LINKE	Sitzungsleitung
-------------------	-----------	-----------------

#### Ausschussmitglieder

Frau Dr. Gabriele Herzel	DIE LINKE	
Frau Klara Geywitz	SPD	ab 18:10 Uhr
Frau Christina Wolf	SPD	ab 18:10 Uhr
Frau Dr. Brigitte Lotz	Bündnis 90/Die Grünen	ab 18:05 Uhr
Frau Christine Anlauff	Die Andere	
Frau Jutta Busch	BürgerBündnis	
Herr Peter Schultheiß	Potsdamer Demokraten für FDP	

#### stellv. Ausschussmitglieder

Herr Dr. Ralf Otto	SPD	
--------------------	-----	--

#### sachkundige Einwohner

Frau Maria von Pawelsz-Wolf	CDU/ANW	
Herr Ronny Besancon	DIE LINKE	
Herr Wolfgang Günther	SPD	
Herr Matthias Lack	DIE LINKE	
Frau Barbara Müller	BürgerBündnis	
Frau Thi Minh Lien Ngo	Migrantenbeirat	
Frau Franziska Schumann	SPD	

#### Beigeordnete

Frau Elona Müller-Preinesberger	Beigeordnete Soziales, Jugend, Gesundheit
---------------------------------	--

### Nicht anwesend sind:

#### Ausschussmitglieder

Frau Solveig Sudhoff	DIE LINKE	entschuldigt
Frau Heike Judacz	SPD	entschuldigt
Frau Maïke Dencker	CDU/ANW	entschuldigt

#### sachkundige Einwohner

Frau Angela Basekow	SPD	entschuldigt
Herr Jörg Jutzi	DIE LINKE	entschuldigt
Herr Björn Karl	FDP	entschuldigt
Frau Julia Laabs	Die Andere	entschuldigt

Herr Wolfgang Puschmann  
Herr Jan-Peter Schmarje

Seniorenbeirat  
Behindertenbeirat

entschuldigt  
entschuldigt

### **Gäste:**

Frau Martina Trauth-Koschnick  
Frau Magdolna Grasnack  
Frau Anke Latacz-Blume  
Frau Dr. Sylvia Klarenbeek  
Herr Ronny Möckel  
Frau Martina Spyra

Gleichstellungsbeauftragte  
Beauftragte für Migration und Integration  
FB Soziales, Gesundheit und Umwelt  
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst  
stellv. Amtsarzt  
Schriftführerin

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.05.2012 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 2 Informationen der Verwaltung
- 3 Berichte aus den Beiräten
- 4 Gesundheitsamt 2020
- 5 Vorstellung der Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen 2011
- 6 Zwischenbericht zur Errichtung eines "Bürgerservice für soziale Fragen"
- 7 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung - Wiedervorlagen
- 7.1 Eckwertebeschluss für die Planung des Haushaltsjahres 2013  
Vorlage: 11/SVV/0907  
Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen  
neue Fassung vom 23.04.2012;  
WV StVV Juni 2012
- 7.2 Masterplan, Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm (GPR)  
Vorlage: 12/SVV/0302  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8 Informationen der Ausschussmitglieder / Termine

### **Protokoll:**

#### **Öffentlicher Teil**

##### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch die Ausschussvorsitzende, Frau Jana Schulze.

**zu 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.05.2012 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Die Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 6 von 11 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Ausschuss beschlussfähig.

**Bestätigung der Niederschrift vom 15.05.2012**

Herr Günther bittet um Richtigstellung, dass er zum TOP 7.1 (DS 11/SVV/0712) nicht darum gebeten hat, die AOK einzuladen. Er hat um Einladung der Landearbeitsgemeinschaft der Krankenkassen gebeten.

Frau Schulze bittet um Abstimmung über die so korrigierte Niederschrift.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 4  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 2

Herr Schultheiß gibt eine persönliche Erklärung bezüglich seiner kritischen Anmerkung zur akzeptierenden Drogenarbeit in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 15.05.2012 ab (siehe Anlage zum Protokoll). Hier hat er einen Vorfall geschildert, bei dem sich die Eltern an den Ausschuss für Eingaben und Beschwerden gewandt haben. In diesem Zusammenhang hat Frau Schulze darauf hingewiesen, dass der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden nicht öffentlich tagt. Dem ist nicht so. Der Ausschuss tagt öffentlich. Der Vorfall wurde in der Sitzung am 07.02.2012 in öffentlicher Sitzung erörtert.

**Bestätigung der Tagesordnung:**

Frau Schulze informiert, dass Herr Schmarje für die heutige Ausschusssitzung entschuldigt ist. Er hat ihr den Bericht des Behindertenbeirates aber per E-Mail zugesandt.

Herr Puschmann ist ebenfalls entschuldigt, deshalb entfällt der Bericht des Seniorenbeirates.

Frau Schulze schlägt vor, die Drucksache 11/SVV/0907 „Eckwertebeschluss für die Planung des Haushaltsjahres 2013“ erneut zurückzustellen, da der Änderungsantrag der Kooperation erst heute als Tischvorlage ausgereicht wurde.

Herr Schultheiß weist darauf hin, dass der sich der Ausschuss für Gesundheit und Soziales zum jetzigen Zeitpunkt sowieso dazu nicht äußern kann.

Frau Dr. Lotz bittet um erneute Vertagung des Antrages 12/SVV/0302 „Masterplan, Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm (GPR)“ da dieser noch überarbeitet werden soll.

Da es keine weiteren Änderungs- oder Ergänzungswünsche gibt, bittet Frau Schulze um Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 7  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 0

**zu 2 Informationen der Verwaltung**

Frau Müller-Preinesberger teilt mit, dass Herr Schultheiß darum gebeten hat, über die Absicht des Klinikums „Ernst von Bergmann“, Herzzentrum im Land Brandenburg zu werden sowie über den Weggang des bisherigen Chefarztes des Herz-Thorax-Gefäßzentrums Herrn Prof. Kleber.

Sie betont, dass es keine anderen Informationen gibt, als der Presse zu entnehmen war. Das Klinikum und Herr Prof. Kleber haben sich einvernehmlich zum 30.04.2012 getrennt. Auch der Interimsnachfolger Prof. Klaus Bonaventura kann Herzklappen mittels Katheder implantieren.

**Potsdamer Tafel**

Frau Latacz-Blume weist darauf hin, dass die Landeshauptstadt Potsdam die Potsdamer Tafel bereits seit 2005 bei der Suche nach einem geeigneten Objekt unterstützt.

Seit 2011 bemüht sich die Potsdamer Tafel mit Unterstützung der Stadt, Räume in der Kaufhalle Schiffhof 22 zu nutzen. Hier waren die Planungen schon sehr weit voran geschritten, haben sich aber im September 2011 zerschlagen, da der Investor entgegen der ursprünglichen Planung die Kaufhalle abreißen und eine neue errichten wollte, mit dem Ziel, diese komplett an eine Handelskette zu vermieten.

Im Mai 2012 teile die Potsdamer Tafel über die Presse mit, dass jetzt die Nutzung der Kaufhalle am Bisamkiez favorisiert wird. Die steht aber erst nach dem Auszug von REWE der notwendigen Renovierung voraussichtlich ab 2016 zur Verfügung.

Frau Busch fragt, warum die Nutzung der Kaufhalle am Bisamkiez erst 2016 erfolgen kann.

Frau Latacz-Blume erklärt, dass erst der Umzug von REWE in die Kaufhalle am Schiffhof erfolgen muss. Erst danach kann am Bisamkiez mit den Herrichtungsarbeiten begonnen werden. Daher die genannte Zeitschiene.

Frau Schulze bittet, den Ausschuss zu informieren, wenn es einen neuen Sachstand gibt.

Herr Schultheiß fragt ob die Potsdamer Tafel bis dahin die bisherigen Räume weiternutzen kann.

Frau Latacz-Blume bestätigt dies.

Frau Müller-Preinesberger ergänzt, dass es bisher keine Kühlräume gibt.

zu 3

## Berichte aus den Beiräten

### Behindertenbeirat

Der Bericht wurde der Ausschussvorsitzenden schriftlich vorab von Herrn Scharnje zur Verfügung gestellt.

*„Vom Beirat ist zu berichten, dass in der vergangenen Woche unsere AG Barcelona in Kooperation mit weiteren Behinderten und der Stadtverwaltung eine Broschüre „Handreichung zur Barrierefreiheit“ fertig gestellt hat.*

*Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen haben aus ihrer speziellen Sicht zusammengetragen, worauf beim Bau zu achten ist.*

*Frau Schwentke hat alle Beiträge redaktionell überarbeitet und eine einheitliche Broschüre daraus gemacht. Es wird jetzt überlegt, in welcher Form die Arbeit veröffentlicht werden soll.*

*Vorab ist der gesamte Beitrag auf unsrer Homepage zum Herunterladen eingestellt ([www.behindertenbeirat-Potsdam/de](http://www.behindertenbeirat-Potsdam/de)). – AG Barcelona – Handreichung zur Barrierefreiheit.pdf*

*Außerdem ist auf das nun doch stattfindende Behindertenforum hinzuweisen: Donnerstag, 14. Juni 16:00 bis 18:00 Uhr im Plenarsaal.“*

### Migrantenbeirat

Frau Ngo informiert, dass der Migrantenbeirat die noch fehlenden Vertreter in einzelnen Gremien benannt hat. Derzeit erfolgt eine aktive Mitarbeit in der Vorbereitungsgruppe zur Interkulturellen Woche. Des Weiteren laufen die Vorbereitungen für das 20jährige Jubiläum des Migrantenbeirats sowie für die Verleihung des Integrationspreises der LHP. Vertreter des Migrantenbeirates haben an den Stadtteilfesten am Schlaatz und in Potsdam West teilgenommen. In der Gemeinschaftsunterkunft am Nuthetal werden zweimal monatlich Sprechzeiten durchgeführt.

zu 4

## Gesundheitsamt 2020

Herr Möckel (stellv. Amtsarzt) stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation das Projekt „Gesundheitsamt 2020“ vor und macht dabei deutlich, dass oberstes Ziel die Entwicklung zu einer dienstleistungsorientierten Verwaltung ist.

Er stellt kurz die Ausgangssituation dar und weist dabei darauf hin, dass aufgrund steigender Kinderzahlen, neuer gesetzlicher Aufgaben mit Kita-Reihenuntersuchungen und begrenzter Fachkräftemangel ein teilweiser Rückgang der Quote der untersuchten Kinder zu verzeichnen war. Die Reihenuntersuchungen erfolgen in der Zeit vom 30. bis zum 42. Lebensmonat der Kinder.

Die Umsetzung des Projektes soll möglichst ohne Aufwachsen der Personalkosten erfolgen.

Anschließend erörtert er das Vorgehen und weist darauf hin, dass hierbei auch die projekthafte Beschäftigung der Verwaltungsakademie eingeflossen ist. Es wurden u.a. Handlungsempfehlungen aufgenommen.

Bisher wurden der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst sowie der Zahnärztliche Dienst betrachtet.

Ziel ist es, neben den bereits zu 100 % durchgeführten Schuleingangs- und Schulabgangsuntersuchungen mindestens 84 % Kita-Reihenuntersuchungen durchzuführen.

Beim Zahnärztlichen Dienst soll ab dem Schuljahr 2012/13 durch Optimierung der Prozesse sowie zwei zusätzliche Prophylaxe-Kräfte eine Verbesserung der Untersuchungsquote erfolgen.

Frau Dr. Lotz fragt, ob es ein technisches Problem bei den Meldungen gibt.

Herr Möckel erklärt, dass die Meldungen nur zu einem bestimmten Zeitpunkt gegeben werden.

Frau Müller-Preinsberger erklärt, dass nur die Kinder zwischen dem 30. und 42. Lebensmonat für die Quote zählen. Wenn Kinder mit 29 Monaten oder auch 43 Monaten untersucht werden, fallen sie nicht in die Statistik.

Frau Anlauff fragt, wie damit umgegangen wird, wenn Kinder an dem Tag der Untersuchungen nicht in der Kita sind.

Herr Möckel erklärt, dass auch diese sowie die Hauskinder untersucht werden. Es wird auch geprüft, ob die U-Untersuchungen wahrgenommen wurden. Wenn dies nicht der Fall ist, wird im Sinne des Kinderschutzes geprüft. Diesbezüglich wird auch das Jugendamt befragt. Gegebenenfalls erfolgt dann ein Hausbesuch. Hier wird aber immer der Einzelfall betrachtet.

Frau Latacz-Blume weist darauf hin, dass gesetzlich geregelt ist, dass hier eine Freiwilligkeit vorliegt.

Herr Lack fragt, ob es eine Statistik zu Kinderschutzfällen gibt.

Frau Müller-Preinsberger teilt mit, dass es dazu eine Mitteilungsvorlage des Fachbereichs- Kinder- Jugend und Familie gibt, die im Jugendhilfeausschuss am 26.04.2012 beraten wurde. Diese Mitteilungsvorlage (DS 12/SVV/0285) wird allen Mitgliedern des Ausschusses für Gesundheit und Soziales durch Frau Spyra per E-Mail zugeschickt.

Herr Schultheiß hat ein ungutes Gefühl, wenn Eltern entscheiden können, ihre Kinder nicht dem Arzt vorzustellen.

Frau Müller-Preinsberger weist darauf hin, dass es schwierig ist, sich dem Netz zu entziehen. In Potsdam ist der Anteil der Hauskinder sehr gering, so dass hier die Chancen relativ hoch sind, bei fast allen Kindern die Reihenuntersuchung durchführen zu können.

Es gibt aber auch Eltern, die die Reihenuntersuchungen ablehnen, weil sie regelmäßig die Kinder dem Kinderarzt oder Hausarzt vorstellen. Aber auch die Einrichtungen sind sehr sensibilisiert. Es gibt aber keine hundertprozentige Garantie, keinen Kinderschutzfall in der LHP zu haben.

Herr Günther fragt, ob Gespräche mit der Zahnärztekammer und den Kassen bezüglich der Gruppenprophylaxe geführt werden.

Herr Möckel antwortet darauf, dass es Gespräche mit den Kassen gibt.

Frau Geywitz weist darauf hin, dass es Potsdamer Kinder gibt, die in Einrichtungen in anderen Gemeinden betreut werden.

Herr Möckel erklärt, dass die Kinder als Potsdamer Kinder gemeldet werden. Diese werden zunächst wie Hauskinder behandelt. Die Kinder aus anderen Gemeinden, die in Potsdamer Einrichtungen betreut werden, werden bei den Reihenuntersuchungen ebenfalls untersucht.

Frau Schulze fragt, ob die Frage des Verlustes von Informationen bei Abgabe von Aufgaben an Dritte steht.

Herr Möckel erklärt, dass hier zu 100 % gewährleistet sein muss, dass die Informationen weitergegeben werden. Es müssen immer die gleichen Informationen zugänglich sein. Es muss mit der gleichen EDV gearbeitet werden und darf nicht zu Informationsverlust kommen.

## zu 5 **Vorstellung der Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen 2011**

Frau Dr. Klarenbeek (Kinder- und Jugendgesundheitsdienst) stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung 2011 vor. In der Zeit vom 01.01.2011 bis 30.04.2011 wurden alle schulpflichtig werdenden Kinder unter landesweit vergleichbaren Standards untersucht.

Anschließend gibt sie einen Überblick über den errechneten Sozialstatus der Eltern der untersuchten Kinder. Der überwiegende Teil der Eltern hat danach einen hohen Sozialstatus.

Sie gibt einen Überblick über die Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen in Abhängigkeit vom Sozialstatus.

Frau Dr. Klarenbeek stellt die 10 am häufigsten erhobenen Befunde bei der Schuleingangsuntersuchung dar und geht auf Auffälligkeiten in der Gesundheit und Entwicklung in Abhängigkeit vom Geschlecht ein.

Abschließend stellt sie die Entwicklung ausgewählter medizinischer Befunde von 2008 bis 2011 vor und verweist dabei auf das Betreuungscontrolling. 2011 befanden sich 27 % der Kinder bei der Schuleingangsuntersuchung im Betreuungscontrolling. Es wurde bei 11,2 % der Kinder eine Zurückstellung vom Schulbesuch empfohlen.

Frau Schulze schlägt vor, die Präsentation allen Mitgliedern des Ausschusses für Gesundheit und Soziales per E-Mail zuzusenden.

Herr Besancon fragt, wie das Statusmodell angelegt wird.

Frau Dr. Klarenbeek erklärt, dass hier bisher die Schulbildung sowie die Erwerbstätigkeit berücksichtigt wurden. Dies soll im Arbeitskreis aber dezidiert definiert werden.

Frau von Pawelsz-Wolf fragt, in wie weit sich die Eltern an die Empfehlung der Rückstellung halten.

Frau Klarenbeek erklärt, dass dies lediglich eine Empfehlung ist und den Eltern im Gespräch erläutert wird. Letztendlich entscheidet die Schule.

Frau Trauth-Koschnick stellt fest, dass die ärmeren Kinder auch die kränkeren Kinder sind. Dies ist seit Jahren so und ändert sich nicht wesentlich. Sie fragt, ob es spezifische Präventionsprogramme speziell für Jungen gibt.

Frau Müller-Preinsberger weist darauf hin, dass auf Seite 10 der Präsentation die derzeitige Förderung der Kinder dargestellt ist. Hier wird deutlich gemacht, welche Förderungen erfolgen. Die Kinder sind zu einem großen Teil bei der Einschulungsuntersuchung bereits in einer Behandlung. Der Zeitraum von der Reihenuntersuchung bis zur Einschulungsuntersuchung soll genutzt werden, um Defizite möglichst aufzuholen.



Herr Möckel (stellv. Amtsarzt) erklärt, dass seit vielen Jahren bekannt ist, dass das System der Kindertagesstätten sehr weiblich geprägt ist. Er weist auf die umschriebenen Entwicklungsstörungen hin, die 2011 sehr zurückgegangen sind. Seit 2009 wird die Reihenuntersuchung umgesetzt.

Frau Schulze ergänzt, dass auch in den Kindertagesstätten reagiert wurde, z.B. durch die Sprachförderung und auch im Bereich der Bewegung.

Frau Dr. Lotz spricht die Sprachstörungen an und fragt, wie sich diese äußern. Sie bittet auch um Erläuterung der Erkrankungen am Bewegungsapparat.

Frau Dr. Klarenbeek erklärt, dass die Zahl der Kinder mit Bewegungsstörungen eher gering ist. Die Sprachstörungen äußern sich durch Lispeln oder dadurch, dass bestimmte Buchstaben undeutlich ausgesprochen werden. Bei Kindern mit Migrationshintergrund ist es eher der geringere Wortschatz.

Frau Schulze fragt, ob die erhobenen Daten auch sozialräumlich erfasst wurden.

Frau Dr. Klarenbeek antwortet darauf, dass die Daten nur stadtweit ausgewertet werden.

Frau Schulze fragt, ob an die Einrichtungen Rückmeldungen gegeben werden.

Frau Dr. Klarenbeek erklärt, dass die Rückmeldung an das Jugendamt erfolgt und von dort an Einrichtungen gegeben wird.

Frau Wolf fragt, ob bei der Schuleingangsuntersuchung erstmalig Untergewicht bei Kindern festgestellt wird.

Frau Dr. Klarenbeek informiert, dass dies durch die Software nicht eindeutig abgefragt wird. Die untergewichtigen Kinder sind aber oft schon in Behandlung.

Herr Schulheiß fragt, ob es Ideen gibt, die Förderung der Jungen zu verbessern, da bekannt ist, dass die Mädchen bei den Abiturienten deutlich in der Überzahl sind.

Frau von Pawelsz-Wolf fragt, wie die Eltern eingebunden werden, bei deren Kindern Sprachstörungen festgestellt werden.

Frau Dr. Klarenbeek macht darauf aufmerksam, dass in den Kindertagesstätten bereits die Sprachförderung eingeführt wurde. Hier werden auch die Eltern eingebunden.

zu 6

### **Zwischenbericht zur Errichtung eines "Bürgerservice für soziale Fragen"**

Frau Müller-Preinsberger erörtert anhand eines Schaubildes die Ist- und die Soll-Darstellung.

Sie macht dabei deutlich, dass sich die Verwaltung zunehmend nach dem Lebenslagenprinzip ausrichten und nicht wie bisher ausschließlich an vorhandenen internen Strukturen und Prozessen oder gesetzlichen Zuordnungen orientieren will.

Den Bürgern muss ein einfacherer Zugang zu allen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und dem Sozialbereich ermöglicht werden.

Dies kann über die Einrichtung einer Servicestelle für soziale Angelegenheiten

mit einem ganzheitlichen Dienstleistungsangebot für die Bürger erfolgen. Insbesondere im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie und im Fachbereich Soziales, Gesundheit und Umwelt sind die sozialen Lebenslagen der Bürger häufig sehr komplex und lösen unterschiedliche Rechtsansprüche aus. So muss der Bürger häufig mit unterschiedlichen Behörden in Kontakt treten, mehrmals seine persönliche Daten zur Antragstellung offenlegen.

Auch unter verwaltungsökonomischen Gesichtspunkten ist es nicht sinnvoll, dass für denselben Bürger mehrmals Daten erhoben und verwaltet werden und mehrfach Personal zur Beratung gebunden wird.

Nicht nur der inklusive Ansatz wird perspektivisch eine wesentliche Rolle spielen, sondern auch die verstärkte Zusammenarbeit der Fachkräfte aus dem SGB VIII und SGB XII. Die Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sollen daraufhin zukünftig neu geregelt werden.

Aus dem Projekt Servicestelle für behinderte Menschen heraus und der zukünftigen Lebenslagenausrichtung der Verwaltung, entwickelt der Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz die Umsetzungsperspektive für eine Servicestelle für soziale Angelegenheiten.

In einem stufenweisen Ausbau sollen die Bürger in der Servicestelle einige Leistungen sofort und abschließend erhalten. Bürger können im Frontoffice Anträge für alle Leistungen stellen, Termine vereinbaren und Auskünfte zu den unterschiedlichen Leistungen erhalten. Komplexe Leistungen, die mehr Zeit und einen datengeschützten Bereich benötigen, werden in einem Backoffice weiter bearbeitet.

Frau Latacz-Blume ergänzt, dass mit den Leistungen für Kinder und Jugendliche begonnen wurde, da es hier viele Schnittstellen gibt, die minimiert werden sollen. Dazu wurden Prozesse und Schnittstellen betrachtet.

Die Entscheidung der Einrichtung von Frontoffice und Backoffice wurde bereits im Oktober 2011 getroffen.

Derzeit wird die elektronische Akte angelegt. Es wird davon ausgegangen, dass die Verwaltung damit in der Sommerpause fertig ist.

Frau Geywitz macht deutlich, dass der Frontoffice-Bereich dann barrierefrei sein sollte. Auch die „Einfache Sprache“ wäre sehr gut.

Sie empfiehlt, auch die Datenschutzbeauftragten frühzeitig einzubeziehen.

Frau Müller-Preinesberger erklärt, dass es innerhalb des Sozialbereiches Schnittstellen gibt und auch Daten übermittelt werden können. Wenn der Betroffene sein Einverständnis gibt, können die Daten elektronisch weitergeleitet und bearbeitet werden.

Herr Besancon spricht auch die Datensicherheit an. Nicht nur auf den Datenschutz muss geachtet werden.

Frau Anlauff merkt an, dass die Servicekraft im Frontoffice-Bereich sehr versiert sein muss, wenn diverse Anträge gestellt werden können.

Frau Müller-Preinsberger erklärt, dass bei komplizierteren Fällen auch Fallkonferenzen durchgeführt werden. Dies muss aber alles erst erarbeitet werden.

**zu 7 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung - Wiedervorlagen**

**zu 7.1 Eckwertebeschluss für die Planung des Haushaltsjahres 2013**

**Vorlage: 11/SVV/0907**

Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen  
neue Fassung vom 23.04.2012;  
WV StVV Juni 2012

*Die Drucksache wird zurückgestellt.*

**zu 7.2 Masterplan, Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm (GPR)**

**Vorlage: 12/SVV/0302**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

*Die Drucksache wird zurückgestellt.*

**zu 8 Informationen der Ausschussmitglieder / Termine**

Frau Schulze informiert, dass die Stadtverordnetenversammlung am 06.06.2012 den Antrag 12/SVV/0352 „Weiterentwicklung Rahmenkonzept Bürger- und Begegnungshäuser“ in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales überweisen hat. Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales ist aber aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung des Antrages fachlich nicht zuständig.

Sie bittet um das Einverständnis der Ausschussmitglieder, den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung schriftlich zu informieren, dass der Ausschuss für Gesundheit und Soziales fachlich nicht zuständig ist. Darüber hinaus wird sie den Oberbürgermeister als Vorsitzenden des Hauptausschusses bitten, im Hauptausschuss über den weiteren Umgang mit der Drucksache zu beraten.

Dem Vorschlag wird von Seiten der Ausschussmitglieder zugestimmt.

Frau Trauth-Koschnick informiert, dass am 14.06.2012, 16:00 Uhr im Plenarsaal das nächste Behindertenforum stattfindet. Schwerpunktthema ist der Teilhabeplan. Des Weiteren stellt der Behindertenbeirat seine Arbeit vor.

Abschließend weist Frau Trauth-Koschnick darauf hin, dass am 21.6.2012 im Raum 280a des Stadthauses ein Workshop zum Teilhabeplan mit dem Schwerpunktthema „Persönliches Budget“ durchgeführt wird.

**Nächster Ausschuss für Gesundheit und Soziales: 07. August 2012,  
18:00 Uhr**

  
**Jana Schulze**  
Ausschussvorsitzende

  
**Martina Spyrá**  
Schriftführerin



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

An die Mitglieder

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

---

und nachrichtlich an weitere Teilnehmer  
an der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung /  
des Ausschusses

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der unten näher bezeichneten Sitzung lade ich freundlichst ein.

Lfd. Nr. / Bezeichnung der Sitzung		
<b>37. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales</b>		
Datum	Uhrzeit	Sitzungsort
<b>07.08.2012</b>	<b>18:00 Uhr</b>	<b>Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81</b>

Mit freundlichen Grüßen

---

Vorsitzende/r



Landeshauptstadt  
Potsdam

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**11/SVV/0907**

**Betreff:**

öffentlich

### Eckwertebeschluss für die Planung des Haushaltsjahres 2013

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Erstellungsdatum 17.11.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.12.2011	Jugendhilfeausschuss Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
20.12.2011	Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung		
20.12.2011	Ausschuss für Kultur		
21.12.2011	Hauptausschuss		
10.01.2012	Ausschuss für Eingaben und Beschwerden		
11.01.2012	Ausschuss für Finanzen		

#### Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Grundlagen für die detaillierte Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2013 sind:

- die Planwerte der mittelfristigen Ergebnisplanung, die mit dem Haushaltsplan 2012 für das Haushaltsjahr 2013 vorgegeben werden
- der Bericht zu den finanziellen Rahmenbedingung für den Haushaltsjahr 2013 (Anlage 1)
- die beigefügten Budgetvorgaben für die Geschäftsbereiche (Anlage 2)
- die von den Geschäftsbereichen definierten Handlungsschwerpunkte für das Jahr 2013 (Anlage 3)
- die Maßgaben zu den Konsolidierungspotentialen (Anlage 4).

Der in der mittelfristigen Ergebnisplanung für das Haushaltsjahr 2013 ausgewiesene **Fehlbedarf** in Höhe von insgesamt **11,3 Mio. Euro** soll nicht überschritten werden.

2. Die mit dem Haushaltsplan 2012 zugleich für das Haushaltsjahr 2013 bis 2015 vorgelegten Planwerte der mittelfristigen Investitionsplanung sind Grundlage für die Investitionsplanung 2013. Zur Absicherung der Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde in der mittelfristigen Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2013 eine **Kreditaufnahme** in Höhe von **1,7 Mio. Euro** veranschlagt. Dieser Betrag soll im Rahmen der Erstellung des Finanzplanentwurfes für 2013 nicht überschritten werden.

**Fortsetzung Beschlusstext Seite 3**

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

#### Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Bei Einhaltung der vorgeschlagenen Eckwerte für das Haushaltsjahr 2013 beträgt der Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt 2013 höchstens – **11,3 Mio. Euro**. Dieser Wert entspricht der im Rahmen der Haushaltsplanung für 2012 erfolgten mittelfristigen Ergebnisplanung für 2013.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

**Fortsetzung Beschlusstext:**

3. Zur notwendigen Absicherung pflichtiger Leistungen können Umschichtungen zwischen den Budgets vorgenommen werden.
4. Etwaige Veränderungen bei **nichtzahlungswirksamen** Erträgen und Aufwendungen gegenüber dem Planungsstand dieses Eckwertebeschlusses ermächtigen nicht zur Planung zusätzlicher zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen.
5. Die Landeshauptstadt Potsdam verfügt in weiten Bereichen über eine moderne Infrastruktur sowie breite und qualitativ hochwertige Einrichtungen in den Bereichen Soziales, Sport, Kultur und Bildung. Dieses Angebot rechtfertigt eine sozialverträgliche und angemessene finanzielle Beteiligung der Bürger und Kunden der Landeshauptstadt Potsdam, so dass Maßnahmen zur Erreichung höherer Kostendeckungsgrade (Anpassung von Entgelten, Gebühren und Hebesätzen) zu ergreifen sind.
6. Entwicklung und Umsetzung der Maßnahmen zur Haushaltssicherung sind im Rahmen der Haushaltsplanung zu intensivieren. Folgende Zielsetzungen werden im Sinne eines investitionsorientierten Haushalts verfolgt:
  - a. Einhaltung der beschlossenen Eckwerte für das Haushaltsjahr 2013 bei der Haushaltsplanaufstellung und dem Haushaltsbeschluss für 2013.
  - c. Senkung der in der Ergebnis- und Finanzplanung des Haushalts 2012 für 2014 ff. ausgewiesenen Fehlbedarfe im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Haushaltsjahr 2013. Ziel der Ergebnis- und Finanzplanung des Haushalts 2013 ist:
    - die Halbierung des in 2012 für 2014 geplanten Fehlbedarfs,
    - die Erreichung des Haushaltsausgleichs in 2015,
    - die Erwirtschaftung eines Überschusses ab 2016.
7. Zur Erreichung der in Ziffer 6 definierten Finanzziele sind neue, strukturell wirkende Haushaltssicherungsmaßnahmen mit einem jährlichen Gesamtkonsolidierungsbetrag von mindestens 7 Mio. Euro zu konkretisieren und der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Einbringung des Haushaltsentwurfes 2013 mit vorzulegen.

Folgende Konsolidierungspotentiale sollen dazu entwickelt und realisiert werden:

- e. Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B in einem sozialverträglichen und angemessenen Rahmen (zusätzliches Konsolidierungspotenzial jährlich bis 2 Mio. Euro ab 2013).
- f. Optimierung der Finanzströme zwischen der Landeshauptstadt und ihren Beteiligungen, Realisierung erhöhter Ausschüttungen. Darin eingeschlossen: Überprüfung der Notwendigkeit der Ko-Finanzierung des ÖPNV durch die Landeshauptstadt (Finanzierungsvertrag mit der SWP) und Erschließung weiterer Potenziale in einer Größenordnung von mindestens 1 Mio. Euro bis 1,5 Mio. Euro jährlich im Mittelfristzeitraum bis 2016.
- g. Verringerung der Zuschussbedarfe der Geschäftsbereiche durch Aufgabenkritik im Bereich der freiwilligen Leistungen, durch Prozessoptimierung und durch Erhöhung der Kostendeckungsgrade (Anpassung der Ertrags- und Aufwandstrukturen) in den Einrichtungen der Kernverwaltung und bei den zuschussabhängigen Beteiligungen der Landeshauptstadt Potsdam (zusätzliches Konsolidierungspotenzial jährlich von mindestens 4 Mio. Euro bei mittelfristiger Umsetzung).
- h. Einstellung der Begrüßungsgeldzahlungen an Studierende (Einsparung in Höhe von ca. 270 Tsd. Euro jährlich ab 2013).

Grundlage für diesen Konsolidierungsprozess sind die in Anlage 4 enthaltenen Maßgaben.

**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografie-relevanz</b>
					<b>0</b>	<b>keine</b>

**Begründung:**

Der Eckwertebeschluss ist ein wichtiges Element der Budgetierung und verankert die Grundzüge der dezentralen Ressourcenverantwortung. Im Eckwertebeschluss definiert die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag der Verwaltung den Rahmen für die Gestaltung der Produktbereichs- oder Geschäftsbereichsbudgets. Dieser Rahmen bildet schließlich die Grundlage für die detaillierte Haushaltsplanung,

Die Bemessung der Budgets ist wiederum abhängig von den jeweiligen strategischen Schwerpunkten, auf welche sich die politische Ebene und die Verwaltungsführung vorab und unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Ziele verständigen sollten. Eine Verbindung der strategischen Ziele und der zugehörigen Budgets liegt nahe und lässt sich schlüssig im kommunalen Haushaltsplan abbilden.

Der Festlegung der Budgets geht eine möglichst realistische Betrachtung der finanziellen Rahmenbedingungen für das jeweilige Haushaltsjahr voraus. Durch diese Betrachtung wird letztendlich deutlich, welche Finanzmasse überhaupt zur Verteilung auf die Budgets zur Verfügung steht (siehe Anlage 1).

Die vorgeschlagenen Eckwerte für das Jahr 2013 bilden die Grundlage bzw. den Ausgangspunkt der Haushaltsplanung des Folgejahres und gewährleisten eine konsistente und transparente Verbindung zwischen Jahres- und Mittelfristplanung.

Die Eckwerte basieren auf den aktuell vorliegenden Erkenntnissen und Einschätzungen der Geschäfts- und Fachbereiche zu den zu erwartenden Entwicklungen in den entsprechenden Aufgabenfeldern.

Die Budgetierung erfolgt in der Landeshauptstadt Potsdam über sogenannte Zuschussbudgets (aus der Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge eines Verantwortungsbereiches), in deren Rahmen der Zuschussbedarf der einzelnen Geschäftsbereiche (siehe Anlage 2) in der mittelfristigen Ergebnisplanung für das Jahr 2013 ermittelt wird.

Kommunen in der Haushaltssicherungspflicht können ganz bewusst über die Budgetgestaltung die Wiedererlangung des Haushaltsausgleiches steuern, was durchaus auch in einem mittelfristigen Zeitraum darstellbar ist. In diesem Fall bietet es sich an, im Eckwertebeschluss einen Zielfehlbedarf für das jeweilige Haushaltsjahr festzusetzen. Dieser darf weder durch die Budgetverteilung noch durch die detaillierte Haushaltsplanung überschritten werden und dokumentiert gleichzeitig den ernsthaften Konsolidierungswillen nach innen und nach außen.

Das Ministerium des Innern hat mit Bescheid vom 08.09.2010 gemäß § 63 Abs. 5 BbgKVerf das Haushaltssicherungskonzept 2010 – 2013 genehmigt. Der in diesem Bescheid erteilten Auflage für das Haushaltssicherungskonzept, den Haushaltsausgleich bereits im Jahr 2016 wieder herzustellen, ist die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss vom 01.09.2010 beigetreten.

Die aktuellen Entwicklungen zeigen jedoch, dass diese Entscheidung nicht mehr ausreichend ist.



Durch das Auslaufen des Solidarpaktes II bis zum Jahr 2019 ergeben sich für die Landeshauptstadt Potsdam mit großer Wahrscheinlichkeit erhebliche Einbußen bei den investiven Schlüsselzuweisungen. Ohne einen Ausgleich führen die daraus resultierenden Mindereinzahlungen im investiven Bereich des Finanzhaushaltes zu einer deutlichen Einschränkung in der Investitionstätigkeit. Dies ist mit den Anforderungen an eine wachsende Stadt nicht vereinbar.

Dieser Entwicklung kann mit einer nachhaltigen Stärkung des Ergebnishaushaltes entgegengewirkt werden. Dazu müssen der strukturelle Ausgleich der Ergebnisplanung eher erreicht und die Weichen für die Erwirtschaftung von Überschüssen frühzeitig gestellt werden.

Maßnahmen zur Sicherung und Stabilisierung des Haushaltsausgleiches sind in den seltensten Fällen sofort oder innerhalb einiger Monate umsetzbar. Eine Verknüpfung mit den Eckwerten für das Haushaltsjahr 2013 sorgt für eine realistische Vorlaufphase in Hinblick auf einen mittelfristigen Umsetzungszeitraum.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**12/SVV/0302**

öffentlich

### Betreff:

Masterplan, Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm (GPR)

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 17.04.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.05.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Masterplan und Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm (GPR) aufzulegen. Dafür werden alle Verwaltungsbereiche insbesondere Bildung, Arbeitsmarktpolitik, Soziale Gerechtigkeit, Integration und demografischer Wandel aufgerufen, emanzipatorische Ansätze und Ziele zum Nachteilsausgleich zu benennen.

Im Bildungsbereich sollen Maßnahmen ergriffen werden, um die Genderkompetenz zu erhöhen sowie das Spektrum der Berufswahl von Jungen und Mädchen zu erweitern. Dabei sind in allen pädagogischen Situationen in Kitas, Horten und Schulen eine geschlechtergerechte Didaktik zu fördern.

Ein erster Zustandsbericht mit ersten Maßnahmenvorschlägen ist der SVV im 1. Halbjahr 2013 vorzulegen.

gez. Saskia Hüneke  
Fraktionsvorsitzende

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

### Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

In Potsdam sollen vorhandene Angebote klar benannt und neue Angebote geschaffen werden, um ein Umdenken bei tradierten Rollenvorstellungen, einengenden Männlich- und Weiblichkeitsbildern und partnerschaftlichen Lebenskonzepten zu erreichen.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**12/SVV/0397**

öffentlich

### Betreff:

Erwerb interkultureller Kompetenzen für die Ausländerbehörde

**Einreicher:** Fraktion Die Andere

Erstellungsdatum 21.05.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.06.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die MitarbeiterInnen der Ausländerbehörde regelmäßig Schulungsangebote zu organisieren oder zu vermitteln, in denen interkulturelle Kompetenzen erlernt werden können.

Die Teilnahme an Weiterbildungen oder der Nachweis interkultureller Kompetenzen soll für alle MitarbeiterInnen künftig verpflichtend sein.

Über die vorgesehenen Maßnahmen soll die Stadtverordnetenversammlung im Oktober 2012 informiert werden.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

### Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**


Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Für MigrantInnen und Flüchtlingen sind Behörden eine der ersten Anlaufstellen bei ihrer Ankunft. Auch nach der Ankunft in Deutschland bleibt der Umgang mit Verwaltungsstellen ein Alltagserfordernis. So stehen VerwaltungsmitarbeiterInnen der Ausländerbehörde Potsdam im täglichen Kundenkontakt mit Menschen aus anderen Staaten und Kulturkreisen. Als Repräsentanten des Gastlandes müssen sie daher auf differierende Wertvorstellungen, auf Umgangsformen, welche von den ihnen Vertrauten abweichen und auf Sprachschwierigkeiten eingehen.

Gerade MitarbeiterInnen der Ausländerbehörde können durch ein sensibles Auftreten maßgeblich zur konfliktärmeren Integration beitragen. Die Fähigkeit zu einem professionellen Umgang mit interkulturellen Differenzen erhöht auch die Arbeitszufriedenheit der VerwaltungsmitarbeiterInnen.

Für MitarbeiterInnen in der öffentlichen Verwaltung, insbesondere in der Ausländerbehörde, ist es daher wichtig, über Interkulturelle Kompetenz zu verfügen. **Interkulturell kompetent** agiert nach dem Leitfaden für die Bildungspraxis, Band 35 „Interkulturelle Kompetenz für die öffentliche Verwaltung“ herausgegeben vom Forschungsinstitut für Betriebliche Bildung (fbb), eine **Person, die bei der Zusammenarbeit mit Menschen aus ihr fremden Kulturen deren spezifische Konzepte des Wahrnehmens, Denkens, Fühlens und Handelns erfasst.**

**Diese Kompetenz und deren Umsetzung in beruflichen Handlungssituationen ist erlernbar.**

Im Rahmen einer Großen Anfrage der Fraktion Die Andere – Drucksache 12/SVV/0043 – beantwortete die Ausländerbehörde der Stadt Potsdam Fragen, welche die Lebenssituation von Flüchtlingen thematisierten. Neben statistischen Informationen wurden u.a. Fragen nach den Arbeitsabläufen in der Behörde, der Qualifikation und Fortbildung der Mitarbeitenden und der sprachlichen Verständigung mit den MigrantInnen gestellt.

Anlass zu der Großen Anfrage hatten u.a. Verbesserungsvorschläge und Nachfragen, aber auch kritische Berichte über den Umgang mit MigrantInnen in der Ausländerbehörde Potsdam geboten. Zwar hat die Verwaltung bislang nicht alle Teilkomplexe der Großen Anfrage beantwortet. Jedoch lassen die schon vollständig beantworteten Teilbereiche zur Qualifikation und Fortbildung, sowie zur sprachlichen Verständigung – Teilfragen 10 bis 20 – bereits Rückschlüsse auf die Arbeit der Ausländerbehörde zu.

Teilfrage 17 zielt auf Erkenntnisse über die Interkulturelle Kompetenz der MitarbeiterInnen der Ausländerbehörde und erfragt, nach welchen Kriterien diese Kompetenz eingeschätzt wird. In der Antwort wird lediglich darauf hingewiesen, dass alle Stellenausschreibungen seit 2010 den Hinweis

am Interesse der LHP auf Bewerbungen von Menschen mit Interkultureller Kompetenz enthalten. Dies ist aus Sicht des Antragstellers grundsätzlich ein guter erster, wenn auch eher selbstverständlicher Ansatz. **Dennoch bedeutet die Antwort im Umkehrschluss, dass die vor 2010 eingestellten MitarbeiterInnen bislang nicht in den Genuss interkultureller Schulungen gekommen sind und dies auch bis dato kein Einstellungskriterium darstellte.**

Diese Einschätzung wird untermauert durch die Beantwortung der Frage 20 der Großen Anfrage nach den fachlichen Fortbildungen, welche die MitarbeiterInnen der Ausländerbehörde in den vergangenen fünf Jahren durchlaufen haben. Unter sechs Anstrichen werden hier ausschließlich ausländerrechtliche, d.h. juristische Schulungen aufgelistet, welche sich zum nicht unerheblichen Teil mit negativ konnotierten Zusammenhängen des Ausländerrechts wie dem Erkennen von Scheinehen oder besonderen Problemen bei der Abschiebung und Ausweisung beschäftigen. **Eine Interkulturelle Schulung gehörte bislang nach Auskunft der Verwaltung nicht zum Katalog möglicher Schulungsmaßnahmen für Mitarbeitende der Ausländerbehörde Potsdam.**

Bei der Erörterung der Großen Anfrage in der Stadtverordnetenversammlung am 04.04.2012 wurde von verschiedenen Fraktionen die Beantwortung der Frage 10 nach der sprachlichen Verständigung der BehördenmitarbeiterInnen mit den MigrantInnen kritisiert. Die Behörde antwortet dort auf die Frage, in welcher Sprache die MigrantInnen in der Ausländerbehörde beraten werden: „Nach § 23 I VwVfG ist die Amtssprache deutsch. Im Übrigen setzt die Erteilung eines Aufenthaltstitels häufig deutsche Sprachkenntnisse voraus.“ Diese Antwort spiegelt ein überkommenes Selbstverständnis der Behörde wieder. MigrantInnen und Flüchtlinge werden als Bittsteller wahrgenommen, die zunächst einmal die deutsche Sprache erlernen sollten, bevor sie mit ihren Wünschen an die Ausländerbehörde herantreten.

Aufenthaltsrechtlich ist es zudem schlicht unzutreffend, alle Flüchtling und MigrantInnen müssten der Sprache des Aufnahmelandes bereits bei der ersten Antragstellung mächtig sein. Beispielsweise setzen humanitäre Aufenthaltstitel – vgl. § 25 Absatz 4 AufenthG – keine Sprachkenntnisse voraus. Ein Bemühen der Mitarbeitenden der Behörde, um eine Verständigung in beispielsweise englischer Sprache oder aber Eigeninitiative der BehördenmitarbeiterInnen bei der Hinzuziehung eines Dolmetschers, werden bei Beantwortung der Großen Anfrage nicht dargestellt. Die Behörde versteht sich offenbar nicht als Dienstleisterin gegenüber ihren KundInnen. Zu den Fähigkeiten der Mitarbeitenden der Ausländerbehörde sollte jedoch gerade auch die Akzeptanz der sprachlichen Schwierigkeiten der KundInnen gehören.

Bei der Erörterung der Großen Anfrage im Rahmen des MigrantInnenbeirates der LHP am 17.04.2012 schlossen sich mehrere Beiratsmitglieder und Anwesende dem Wunsch nach einer besseren Interkulturellen Schulung des Behördenpersonals an. So verwies unter anderem Frau Dr. Löbel – Leiterin der Sicherheitskonferenz SiKo bei der Stadt Potsdam – auf den diesbezüglich problematischen Umgang der Potsdamer Ausländerbehörde mit ihren Klienten.

Nicht nur beim Treffen des MigrantInnenbeirates wurde beklagt, dass einige der MitarbeiterInnen der Ausländerbehörde das notwendige Fingerspitzengefühl für die Probleme ihrer Klienten vermissen lassen. Fehlvorstellungen und Stereotypen über die kulturellen und politischen Hintergründe, die Beweggründe für einen Zuzug oder eine Flucht nach Deutschland, aber auch ein Mangel an Einfühlungsvermögen werden beklagt.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die Behörde trotz mehrfachen Hinweises den Bereich für MigrantInnen, welche im Besitz eines humanitären Aufenthaltstitels sind, nach wie vor als „Aufenthaltsbeendenden Bereich“ deklariert, obschon Flüchtlinge mit einem entsprechenden Aufenthaltstitel weder kurz- noch mittelfristig ausgewiesen werden (können). Auf die Frage, welche Wirkung diese Verfahrensweise auf die Klienten der Behörde haben mag, antwortet die Ausländerbehörde – Frage 7 – dass Daten darüber, „welche Wirkung das auf den Ausländer hat, mangels Erforderlichkeit nicht erhoben“ werden.

Die Fraktion Die Andere und der MigrantInnenbeirat sehen das Thema der Interkulturellen Öffnung der Verwaltung als sehr wichtig an. Dieses Thema wurde daher auf die Tagesordnung des jährlichen Gespräches des MigrantInnenbeirates mit dem Oberbürgermeister gesetzt.

Das Referat Personalqualifizierung im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bewertet die Wichtigkeit des Themas wie folgt: „Die Förderung Interkultureller Kompetenz ist ein entscheidender

Baustein, der die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihrer Aufgabenerfüllung unterstützen und den respektvollen und konstruktiven Umgang miteinander unterstützen soll.“

## **Wie kann eine Interkulturelle Schulung der Ausländerbehörde aussehen?**

Die Methode des interkulturellen Lernens ist das interkulturelle Training. Ein interkulturelles Training soll die Fähigkeit der TeilnehmerInnen zur Interaktion mit Angehörigen anderer Kulturkreise verbessern. Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung einer Interkulturellen Schulung für die Ausländerbehörde Potsdam verweisen wir auf Band 35 des Leitfadens für die Bildungspraxis „Interkulturelle Kompetenz für die öffentliche Verwaltung“ herausgegeben vom Forschungsinstitut für Betriebliche Bildung (fbb).

MACROBUTTON HtmlResAnchor

Der Aufbau einer solchen Schulung wird dort etwa wie folgt vorgeschlagen:

### **1. Bedarfsermittlung und Ermittlung der Besonderheiten des Bedarfs der Behörde**

Interkulturelle Trainings sind in der Wirtschaft längst bewährte Praxis, wenn ein Mitarbeitender im Ausland tätig wird. Der Bedarf interkulturell kompetenter BehördenmitarbeiterInnen unterscheidet sich hiervon. Der Schulungsbedarf bezieht sich hier nicht auf eine spezielle Kultur, sondern auf ein möglichst breites Wissensspektrum über kulturspezifische Unterschiede jener Regionen, aus denen die MigrantInnen, welche die Behörde frequentieren, stammen.

### **2. Auswahl eines Interkulturellen Trainings**

Hier ist zunächst darauf Bezug zu nehmen, aus welchen Kulturkreisen die KundInnen der Ausländerbehörde stammen (siehe 1.) Im Rahmen einer Verknüpfung verschiedener Lernformen kann man den Lernprozess flexibel auf die konkreten Erfordernisse einer Behörde abstimmen. Bestandteile können sein, die kultur- und kommunikationstheoretische Grundlagen, landeskundliches Wissen zu bestimmten Herkunftsregionen von EinwanderInnen, Wissen über die Situation von EinwanderInnen hier in Deutschland und schließlich Module, welche interkulturelle Handlungskompetenzen und praktische Ratschläge für eine effektivere Kommunikation vermitteln.

Erfahrungen mit derartigen Trainingsmaßnahmen zeigen, dass die Teilnehmenden vor allem an praxisorientierten Mechanismen zur Konfliktlösung Interesse zeigen. Hilfreich sind daher Fallkonstellationen mit hohem Bezug zur Arbeitspraxis der Teilnehmenden. Deutlich zu machen ist jedoch auch, dass es selten Patentlösungen für interkulturelle Problemlagen gibt.

### **3. Teilnehmendenauswahl**

Weiterhin ist zu eruieren, welche Mitarbeitenden der Behörde auf welcher Ebene Kundenkontakt haben, denn insbesondere für diese MitarbeiterInnen ist das Interkulturelle Training gedacht.

### **4. Planung des Gesamtablaufs der Schulung und Organisation der Schulungsphasen**

Entsprechend der ausgewählten Module des Trainings ist ein Gesamtablaufplan zu erarbeiten. Die organisatorischen Anforderungen an die Schulung – etwa EDV-Anforderungen – sind zu klären.

### **5. Einladung der Teilnehmenden**

### **6. Durchführung der Lernphasen**

### **7. Evaluation, Sicherstellung der Nachhaltigkeit und des Transfers**